

Alice-Salomon-Hochschule  
Studierendenservicecenter  
Immatrikulationsverwaltung  
Alice-Salomon-Platz 5  
12627 Berlin

## Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote (zusätzlich zur Bewerbung)

Studiengang: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_  
Postleitzahl, Ort: \_\_\_\_\_

**Bitte zutreffendes ankreuzen (Mehrfachnennungen sind möglich)**

- |     |                                           |                                                                                                                                                                                                            |
|-----|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.  | Besondere gesundheitliche Umstände        |                                                                                                                                                                                                            |
| 1.1 | <input type="checkbox"/>                  | 1.2 <input type="checkbox"/> 1.3 <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                  |
| 2.  | Besondere familiäre oder soziale Umstände |                                                                                                                                                                                                            |
| 2.1 | <input type="checkbox"/>                  | 2.2 <input type="checkbox"/> 2.3 <input type="checkbox"/> 2.4 <input type="checkbox"/> 2.5 <input type="checkbox"/> 2.6 <input type="checkbox"/> 2.7 <input type="checkbox"/> 2.8 <input type="checkbox"/> |
| 3.  | Leistungssport                            | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                   |
| 4.  | Sonstige Gründe                           | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                   |

Mir ist bekannt, dass nur Angaben berücksichtigt werden, die durch geeignete Nachweise belegt sind.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\_in

**Folgender Abschnitt wird von der Alice-Salomon-Hochschule ausgefüllt:**

Bearbeitungsvermerk Immatrikulationsverwaltung:

Studienbewerber\_in erfüllt die Bedingungen: ja ☐ nein ☐

Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Merkblatt zum Nachteilsausgleich - Verbesserung der Durchschnittsnote -

Bei der Vergabe der Studienplätze ist die Durchschnittsnote ein wesentliches Auswahlkriterium. Daher sollen Leistungsbeeinträchtigungen ausgeglichen werden, die eine\_n Bewerber\_in gehindert haben beim Erwerb der Studienberechtigung (z. B. Abitur) eine bessere Durchschnittsnote zu erreichen. Liegen derartige Umstände und Auswirkungen vor, wird der Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Durchschnittsnote mit einer verbesserten Durchschnittsnote am Vergabeverfahren beteiligt.

### Begründete Anträge

In den folgenden, beispielhaft genannten Fällen kann einem Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote in der Regel stattgegeben werden.

#### 1. Besondere gesundheitliche Umstände

1.1 Längere krankheitsbedingte Abwesenheit vom Unterricht während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**Nachweis durch zum Bewerbungszeitpunkt aktuelles fachärztliches Gutachten, jedoch nicht älter als ein Jahr**)

1.2 Schwerbehinderung des Bewerbers von 50 oder mehr Prozent (**Nachweis durch zum Bewerbungszeitpunkt aktuelles fachärztliches Gutachten, jedoch nicht älter als ein Jahr sowie ergänzend Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes**)

1.3 Sonstige besondere gesundheitliche Umstände (**Nachweis durch zum Bewerbungszeitpunkt aktuelles fachärztliches Gutachten, jedoch nicht älter als ein Jahr**)

#### 2. Besondere familiäre und soziale Umstände

2.1 Zuzug aus einem nicht deutschsprachigen Gebiet, wenn keine deutschsprachige Schule besucht wurde (**eine Bescheinigung über den Zeitpunkt des Zuzuges und sonstige zum Nachweis geeignete Unterlagen**)

2.2 Versorgung eigener minderjähriger Kinder vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, falls andere Personen hierfür nicht vorhanden waren (**Geburtsurkunden der Kinder in Verbindung mit geeigneten Nachweisen darüber, dass andere Personen für die Versorgung nicht vorhanden waren, z.B. Bescheinigung des Sozialamtes**)

2.3 Versorgung pflegebedürftiger Verwandter in aufsteigender Linie oder von Geschwistern in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, falls andere Personen zur Pflege nicht vorhanden waren (**fachärztliche Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit in Verbindung mit geeigneten Nachweisen darüber, dass andere Personen für die Versorgung nicht vorhanden waren, z. B. Bescheinigung des Sozialamtes**)

2.4 Betreuung unversorgter minderjähriger Geschwister, die mit in häuslicher Gemeinschaft lebten, während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, falls andere Personen zur Betreuung nicht vorhanden waren (**Geburtsurkunden der Geschwister in Verbindung mit geeigneten Nachweisen, dass andere Personen zur Betreuung nicht vorhanden waren, z. B. Bescheinigung des Sozialamtes**)

2.5 Verlust eines Elternteils in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder Verlust beider Eltern vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, sofern der Bewerber zu diesem Zeitpunkt ledig war und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte (**Sterbeurkunden der Eltern und Erklärung über den damaligen Familienstand**)

2.6 Schwangerschaft vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**fachärztliche Bescheinigung oder Geburtsurkunde des Kindes**)

2.7 Mehrmaliger Schulwechsel in den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wegen Umzugs der Eltern (**Abgangszeugnisse und Meldebescheinigungen der Eltern**)

2.8 Sonstige vergleichbare besondere familiäre Umstände (**zum Nachweis geeignete Unterlagen in einfacher Kopie**)

3. Zugehörigkeit zu einem Kader der Bundessportfachverbände (Spitzensport) von mindestens einjähriger, ununterbrochener Dauer während der letzten drei Jahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (**Bescheinigung des zuständigen Bundessportfachverbandes**)

4. Sonstige vergleichbare besondere Umstände (**zum Nachweis geeignete Unterlagen**)

### **Unbegründete Anträge**

In den folgenden Fällen hat der Antrag grundsätzlich **keinen** Erfolg:

- Mitarbeit während der Schulzeit im elterlichen Haushalt, Geschäft oder Betrieb, ohne dass eine Notlage hierzu gezwungen hat
- Krankheit der Eltern
- Zerwürfnis oder Scheidung der Eltern
- Umzug der Eltern vor den letzten drei Jahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung
- Beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung auf dem Zweiten Bildungsweg war der Bewerber gleichzeitig beruflich stark in Anspruch genommen.
- Besuch eines Kollegs ohne vorherigen Realschul- oder ähnlichen Abschluss und dadurch eine schlechtere Durchschnittsnote erzielt zu haben.
- Bewerber\_in hat ein Gymnasium eines bestimmten Typs besucht oder eine Nichtschülerreifeprüfung abgelegt und fühlt sich dadurch gegenüber anderen Bewerber\_innen benachteiligt.
- Bewerber\_in hat das Abitur in einem Land mit Zentralabitur abgelegt und fühlt sich dadurch gegenüber anderen Bewerbern benachteiligt.
- Krankheit während der Abiturprüfung
- Teilnahme an einem Austauschprogramm
- Mitarbeit in der Schülerverwaltung

Wollen Sie einen Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote stellen, müssen Sie eine Kopie Ihres Abschlusszeugnisses sowie ein Gutachten der Schule (nicht einzelner Lehrer\_innen) beifügen.

## **Grundsätze für die Erstellung von Schulgutachten**

Damit die Schulen, von denen Gutachten zu Anträgen auf Nachteilsausgleich bei der Auswahl nach dem Grad der Qualifikation erbeten werden, nach vergleichbaren Maßstäben vorgehen, sollen folgende Grundsätze bei der Erstellung solcher Gutachten beachtet werden:

**1.** Die Entscheidung darüber, ob sich die Schule, an der ein\_e Studienbewerber\_in die Hochschulzugangsberechtigung erworben hat, gutachtlich zu dessen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der Auswahl nach dem Grad der Qualifikation äußert, trifft die leitende Person der Schule nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Schule kann die Erstellung eines Gutachtens ablehnen; sie wird es insbesondere dann verweigern, wenn die für das Gutachten notwendigen Feststellungen wegen fehlender Kenntnisse über die/der Bewerber\_in (z. B. zu kurze Schuldauer der Zugehörigkeit zur Schule) nicht erfolgen können.

**2.** Das zu unterzeichnende Schulgutachten (des/der Schulleiter\_in) muss enthalten:

a) eine kurze Beschreibung der Schullaufbahn

b) die Angabe der für eine etwaige Leistungsbeeinträchtigung maßgeblichen, nicht selbst zu vertretenden Umstände nach Art und Dauer; dabei muss sich die Schule auf nachgewiesene Tatsachen beschränken;

c) die Angabe der erkennbaren und glaubhaft gemachten Auswirkungen jener Umstände auf die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern nach dem Urteil der jeweiligen Fachlehrer\_innen.

d) eine Klausel, wonach das Gutachten nur für die Vorlage bei der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen bestimmt ist und nur für diesen Zweck verwendet werden darf.

**3.** Wenn die Schule davon überzeugt ist, die geltend gemachten besonderen Umstände zu einer Beeinträchtigung seiner schulischen Leistung geführt haben, so muss unter Berücksichtigung der langjährigen Gesamtentwicklung der Schüler\_innenleistungen für jedes in Betracht kommende Unterrichtsfach glaubhaft festgestellt werden, innerhalb welcher Bandbreite eine bessere Note bzw. eine höhere Punktzahl ohne jene Beeinträchtigungen zu erwarten gewesen wäre. Die sich hieraus für die Hochschulzugangsberechtigung ergebende Bandbreite, innerhalb derer die bessere Gesamtdurchschnittsnote bzw. höhere Gesamtpunktzahl dann läge, ist anzugeben.

**4.** Auf allgemeine Erfahrungstatsachen kann ein Gutachten nur bei Bescheinigung von geringfügigen Leistungsdivergenzen gestützt werden.

Die Anforderungen an die schlüssige Darstellung der Wirkungszusammenhänge müssen mit der bescheinigten Noten- bzw. Punktzahlbandbreite steigen.

**5.** Soweit im Einzelfall notwendig und möglich, kann ein an der Schule tätiger oder für die Schule zuständige\_r Schulpsycholog\_in bei der Erstellung des Gutachtens zugezogen werden.